



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Bericht über Schlachthäuser und Viehmärkte in
Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, England und
der Schweiz**

Hennicke, Julius

Berlin, 1866

1. Schlachthäuser.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-67181](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-67181)

Einleitung.

Von dem Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenz-Stadt Berlin wurde im Frühjahr 1865 Herr Stadtrath Risch und der Verfasser beauftragt, die wichtigsten Städte Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, Englands, Ober-Italiens und der Schweiz zu besuchen und Bericht zu erstatten über Anlagen von Viehmärkten, Schlachthäusern und Markthallen. Diese Reise wurde in der Zeit von April bis October desselben Jahres ausgeführt.

Das gesammelte Material läßt sich am übersichtlichsten in zwei getrennten Berichten darstellen, von denen der eine die Statistik, die Verwaltung und die zum Gegenstand gehörige polizeiliche und staatliche Gesetzgebung behandelt, der andere Zeichnung und Beschreibung der hauptsächlichsten Anlagen giebt. Letzteres ist der Zweck des vorliegenden Berichts „Ueber Schlachthäuser und Viehmärkte“, dem ein zweiter „Ueber Markthallen“ folgen wird.

Einige allgemeine Bemerkungen mögen voranstehen, um Wiederholungen bei den einzelnen Beschreibungen zu vermeiden und ein leichteres Verständnis denen zu gewähren, welche nicht im voraus mit dem Gegenstande vertraut sind.

I. Schlachthäuser.

Oeffentliche Schlachthäuser, deren Wiedereinführung seit Beginn dieses Jahrhunderts in allen Ländern angestrebt wird, waren im Mittelalter in jeder größeren Stadt im Gebrauch.

Die Zünfte der Metzger und Fleischhauer besaßen gemeinschaftliche Schlachthallen und Fleischbänke zum Betrieb ihres Gewerbes.

In Deutschland gingen viele dieser alten Schlachthäuser zu Grunde oder verfielen bis zur gänzlichen Unbrauchbarkeit in jenen Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts, in welchen einerseits die Umwandlung staatlicher Verhältnisse die selbstständige Verwaltung der Städte beschränkte, andererseits erschöpfende Kriege den Bürgern Muth und Mittel raubten, ihre alten nützlichen Einrichtungen zu schützen und zu erhalten.

Später nach Aufhebung der Zünfte widersetzte sich die befestigte Selbstständigkeit, mit welcher der Einzelne an der freien Concurrenz theilnahm, dem beschränkenden gemeinschaftlichen Gewerbebetrieb und vernichtete die gemeinsamen Einrichtungen, welche dem veränderten Bedürfnis eines freien Verkehrs nicht mehr genügten.

Die Staats-Regierung that einerseits selbst wenig für die gemeinnützigen Anlagen der Städte, andererseits übte sie aber durch das polizeiliche Concessionswesen den nachtheiligsten Einfluß auf die Entwicklung von Privatunternehmungen aus, welche die Behörden mit Mißtrauen betrachteten, sei es aus Furcht vor Verlust des bureaukratischen Einflusses, sei es aus unklarer Besorgnis vor möglichen Nachtheilen einer Einwirkung der Privatspeculation auf die Lebensbedürfnisfragen der großen Städte.

Diese Aengstlichkeit stammt aus jenen Zeiten, in welchen unentwickelter Handel und unzureichende Transportmittel dem Staate die Sorge für die Ernährung der Hauptstädte auferlegten.

Unsere Städte würden längst canalisirt, mit Wasser versorgt und mit Markthallen und Schlachthäusern versehen sein, wenn die Behörden sich entschlossen hätten, Privatunternehmungen anzuregen und zu unterstützen.

Statt dessen entweder gänzlich zurückgedrängt oder in freier Entfaltung der Kräfte gelähmt durch lästige Beaufsichtigung und polizeiliche Reglements, verließ die Privatspeculation ein Feld der Thätigkeit, auf dem große Capitalien nützliche Verwerthung finden konnten.

Auch die Communal-Behörden verabsäumten dessen Anbau bald aus Mangel an Mitteln, bald aus Mangel an Entschluß die Ausführung neuer Anlagen verzögernd, während die alten verfielen.

So kam Berlin um seine Schlachthäuser. Nachdem 100 Jahre lang ihr vernachlässigter Zustand ein Gegenstand der Beschwerden des Schlächtergewerks gewesen, erklärten die Stadtbehörden sich außer Stande genügende Abhilfe zu schaffen, und ließen das erste der vorhandenen 3 Schlachthäuser im Jahre 1810, das letzte im Jahre 1826 abbrechen.

Hier wie in den meisten andern Städten erhielten die gegenseitig gewährleisteten Vortheile, die Geringfügigkeit der Abgaben und die Unbequemlichkeit des häuslichen Gewerbebetriebes die vorhandenen

Schlachthäuser so lange, als sie irgend brauchbar waren. Als dies nicht mehr der Fall, da begann der langwierige Streit zwischen den Schlächtern und den Communal-Behörden über Reparatur oder Neubau, vor dessen Beendigung zahlreiche Privatschlächtereien entstanden.

Von Jahr zu Jahr wurde die Wiedereinrichtung der öffentlichen Schlachthäuser verschoben, so daß heute selbst das Recht der Behörden, die Schlächter zur ausschließlichen Benutzung derselben zwingen zu können, zweifelhaft geworden ist.

In vielen andern Städten haben jedoch diese alten Anlagen sich bis auf den heutigen Tag in Gebrauch erhalten, theils erweitert und erneuert, theils in demselben Zustande, veraltet, selten nur ihrem Zwecke noch entsprechend.

In Augsburg, Basel, Bern, Breslau, Bonn, Cöln, Dresden, Leipzig, Liegnitz, Lübeck und München sind dergleichen alte Einrichtungen zu sehen.

Keine davon bietet jedoch einen brauchbaren Stoff zur näheren Beschreibung oder Darstellung.

In der allgemeinen Anordnung zeigt sich einige Uebereinstimmung zwischen den älteren deutschen und englischen Anlagen, deren Entwicklung ziemlich denselben historischen Verlauf genommen hat. Die Schlachthäuser von Glasgow, New-Castle, Liverpool, Dundee, Aberdeen, und Dublin verdanken ihre Entstehung ähnlichen Zunftverhältnissen, mit denen auch sie veraltet und verkommen sind.

Die deutschen und schweizer Schlachthäuser, welche aus früherer Zeit stammen oder älteren Vorbildern nachgebaut sind, bestehen gewöhnlich aus einer großen Halle ohne Stallungen und Nebenräume. Das inmitten der Stadt stehende einfach rechteckige Gebäude mit offenem Holzdach und seitlicher Beleuchtung durch eisen- oder holzvergitterte Licht- und Luftöffnungen diente vorwiegend zum Schlachten der Rinder. — Jeder zünftige Meister hatte darin ein Gewinde zum Aufhängen und Ausweiden seiner Schlachtthiere, welche dem Bedürfnis entsprechend aus den eigenen Ställen herangeführt und bis zur Tödtung an den Außenmauern des Hauses befestigt wurden. Gemeinschaftlich war die Wasserbenutzung, für welche die städtische Wasserkunst sorgte, die Reinigung, die Bewachung, oft auch die Abrechnung über Verwendung von Dünger, Blut, Fett und Eingeweiden und die bauliche Unterhaltung. — Der Verkauf des Fleisches erfolgte in den Fleischbänken, welche heute noch, manchmal als stattliche Hallen mit Verkaufsständen, öfter aber als kleine Buden einzeln oder in zusammenhängender Reihe unter einem Dache auf den Marktplätzen vieler alten Städte zu finden sind.

Das Kleinvieh wurde schon damals meistentheils in den Privathäusern der Schlächter geschlachtet; wie denn überhaupt in keiner der genannten Städte ein Zwang zur ausschließlichen Benutzung der Schlachthäuser durchgeführt worden ist.

Ein schönes Muster einer alten zünftigen Anlage bietet die Stadt Augsburg in dem 1850 erneuerten Schlachthause am Perlachberge. Aehnlich, aber veraltet und vernachlässigt, sind die Schlachthäuser zu Cöln, Bern, Basel und München.

In derselben Weise angeordnet, doch dem heutigen Bedürfnis in höherem Grade entsprechend, mit Nebenräumen, als Brühkammern, Fettschmelze, getrennten Schweine- und Kleinvieh-Schlachträumen, Stallungen und Kellern eine weitläufige Bau-Anlage bildend, verdienen die neuern Schlachthäuser von Hamburg, Stuttgart, Zürich und Genf besondere Erwähnung und sind deshalb weiterhin in Zeichnung dargestellt und näher beschrieben.

In Italien haben viele größere Städte öffentliche Schlachthäuser, und wo sie bestehen, ist das Schlachten in Privathäusern gänzlich verboten.

Aehnlich den ältern deutschen Anlagen sind die schönen Schlachthäuser von Genua. — Das große neue Macello pubblico zu Mailand ist nach französischem System erbaut. Von beiden folgen Zeichnungen und Beschreibung.

Die englischen Schlachthäuser gleichen im Allgemeinen den alten Kuttelhöfen, welche sich bei uns noch in manchen Städten, wie Liegnitz und Breslau, erhalten haben.

In langen Gassen oder um große Höfe sind niedrige Gebäude erbaut, gleichzeitig als Ställe und Schlachtkammern, selbst als Verkaufsf-

läden dienend. Derartig angelegt sind die drei alten Schlachthäuser in Glasgow, die Schlachthöfe in Dundee, Aberdeen und Newcastle und die Etablissements der Abattoir-Company zu Liverpool, sämmtlich veraltet, schmutzig und mangelhaft eingerichtet.

Die englischen Städte können das Recht zur Erbauung öffentlicher Schlachthäuser und zum Verbot aller Privatschlächtereien nur durch eine Parlamentsacte erhalten.

Bis jetzt ist dieselbe nur für Edinburg gegeben, wo demgemäß zwei Schlachthäuser aus städtischen Mitteln erbaut sind.

Nachstehende Zeichnung und Beschreibung von einem derselben zeigen, wie wesentlich die herkömmlichen Einrichtungen festgehalten und nur dem heutigen Bedürfnis entsprechende Erweiterungen und Verbesserungen getroffen worden sind.

Jetzt gerade werden in den meisten Städten Großbritanniens Vorklagen zur Concessionirung öffentlicher Schlachthäuser bearbeitet, deren Nutzen und Nothwendigkeit allgemeine Anerkennung gefunden. Doch macht das englische Gesetz durch die Sorgfalt, mit welcher jedes Privatrecht geschützt und jeder Privatanspruch berücksichtigt wird, die Erreichung der Acte ebenso schwierig wie kostspielig.

Frankreich und, seinem Beispiel folgend, Belgien sind allen übrigen Ländern in Bezug auf communale Anlagen weit voraus. —

Die Einrichtung öffentlicher Schlachthäuser aus communalen Mitteln wurde im Jahre 1807 von dem Kaiser decretirt, als die Verhandlungen zwischen den Schlächtern und den Behörden der Stadt Paris zu keinem Erfolge führten.

Paris, welches damals 577,000 Einwohner zählte, begann sofort die Erbauung der 5 Abattoirs: Montmartre, Ville juif, Menilmontant, Grenelle und du Roule, welche bis auf die neueste Zeit in Gebrauch geblieben sind.

Kaum vollendet, wurden diese Schlachthäuser als Militairhospitale eingerichtet, um einen Theil der zahllosen Verwundeten unterzubringen, mit welchen in den Jahren 1813 und 14 der Rückzug der kaiserlichen Armeen alle Krankenhäuser Frankreichs überfüllte. Erst 1818 wurden sie ihrer eigentlichen Bestimmung zurückgegeben, welcher sie von vornherein so glücklich entsprachen, daß sie bis auf den heutigen Tag die Muster aller derartigen Anlagen geblieben sind.

Die allgemeine Anordnung ist wesentlich dieselbe bei den später erbauten Schlachthäusern von Rouen, Versailles, Straßburg und Marseille, von Brüssel, Mecheln und Wien, ebenso bei den in neuester Zeit zu Lyon und Mailand vollendeten und dem noch im Bau begriffenen Abattoir central zu Paris, wie eine Vergleichung der beigefügten Pläne dieser Anlagen auf den ersten Blick zeigt.

Die Fortschritte beschränken sich lediglich auf zweckmäßigere Einrichtung einzelner Räume.

Mit glücklichem Griff ist damals ein Typus geschaffen worden, dessen Vorzug in seiner für alle Verhältnisse passenden Brauchbarkeit besteht.

Die deutschen, schweizer und englischen Schlachthäuser sind den alten Zuständen entsprechend gebaut und eingerichtet. Die französischen dagegen von vornherein unter Voraussetzung gänzlicher Aufhebung aller Privatschlächtereien zu allgemeiner Benutzung bestimmt und demgemäß versehen mit allen den Einrichtungen, welche zur Unterbringung des Schlachtviehs zum Schlachten, zur Zubereitung des Fleisches und zur Nutzbarmachung der Abfälle erforderlich sind. Den Anforderungen städtischer Verwaltung und polizeilicher Ueberwachung ist dabei ebenso Rechnung getragen, wie den Bedürfnissen des Publicums, welches befreit worden ist von dem lästigen Betrieb der Privatschlächtereien, von dem nachtheiligen Einfluß, den zünftige Organisation auf die Fleischpreise übte und von den Gefahren, welche Mangel an ärztlicher Untersuchung der Beschaffenheit des Fleisches und der Gesundheit der Schlachtthiere herbeiführte.

Eine französische Schlachthaus-Anlage (abattoir) umfaßt eine große Anzahl selbstständiger Baulichkeiten, bedarf daher eines ausgedehnten Terrains. —

Die Rücksichten auf freie, dem Luftzuge ausgesetzte Lage, gute Entwässerung, leichte Zugänglichkeit, Entfernung von belebten Stadttheilen bestimmen die Wahl des Platzes.

Die Haupttheile der Anlage sind:

1) Der Viehhof (parc aux boeufs), in welchen das ankommende Schlachtvieh eingetrieben, einer ärztlichen Besichtigung, auch der Steuer-Controle unterworfen wird. — Der Viehhof liegt am besten in der Mitte des Grundstücks, mit starken hölzernen Barrieren eingegrenzt, mit Bäumen umpflanzt und mit Wasser-Bassins zum Tränken der Thiere versehen. Gewöhnlich nimmt er nur Rinder auf; Schweine, Kälber und Hammel werden sogleich nach den Ställen getrieben.

2) Die Ställe für Rinder (bouveries), Kälber und Schafe (bergeries) sind erforderlich für alle Thiere, welche nicht am Tage ihrer Ankunft

geschlachtet werden können. Da die Viehmärkte gewöhnlich zweimal in der Woche abgehalten werden, so versorgen sich die Schlächter auf 3 bis 4 Tage mit Schlachtvieh. Hiernach läßt sich die Größe des erforderlichen Stallraumes berechnen, indem für ein Stück Rindvieh 40 Quadratfuß Standfläche und 10 Quadratfuß Gang, für ein Stück Kleinvieh überhaupt 10 Quadratfuß und für ein Schwein 20 Quadratfuß Stallraum berechnet wird.

Ueber den Ställen sind Futterböden (greniers), gewöhnlich durch Verschlänge in kleine Abtheilungen geschieden, in welchen die Schlächter getrennt ihre Vorräthe bewahren, oder ganz offen, wenn die Verwaltung des Schlachthauses die Fütterung der Thiere gegen Vergütung übernimmt.

3) Die eigentlichen Schlachthäuser (échaudoirs) stehen durch breite Straßen getrennt parallel den Stallgebäuden. In den ältern Anlagen sind sie einzeln, in den neuern je zwei und zwei so angeordnet, daß zwischen ihnen ein pp. 30 Fuß breiter offener oder überdeckter, jedesmal aber durch Gitter abgeschlossener Hof bleibt.

Die Schlachthäuser sind in Kammern getheilt, deren Größe zwischen 100 und 600 Quadratfuß wechselt. Meistentheils haben sie 450 Quadratfuß bei 30 Fuß Länge und 15 Fuß Breite.

Die Höhe richtet sich nach Material der Decke und nach klimatischen Verhältnissen. 15 Fuß möchte das geringste zulässige Maas sein. Jede Kammer hat zwei 5 bis 6 Fuß breite Thüren, von denen eine nach der Straße, welche das Schlachthaus von dem Stallgebäude trennt, die andere nach dem Hofe zwischen je zwei Schlachthäusern führt.

Vermittelt einer an der Wand befestigten kleinen Winde mit einfachem Vorgelege werden die getödteten Thiere an Krummhölzern oder Haken hängend aufgehoben. Die Ketten oder Taue laufen über Rollen, die auf zwei Balken etwa 12 Fuß über dem Pflaster beweglich nach der Längen-Axe des Raumes liegen.

Am Fußboden, welcher mit Gefälle nach einer Senkgrube abgeplastert oder asphaltirt ist, sind Ringe zum Durchziehen des Taus, mit dem der Kopf des zu schlachtenden Thieres herabgezogen wird, um ihm sicher den tödtlichen Schlag zu geben.

Die übrige Einrichtung der Schlachtkammer beschränkt sich auf zahlreiche lange Wandhaken, einige Bordbretter und einen Wasser-Auslauf.

Schafe und Kälber werden gewöhnlich auf dem Hofe zwischen den Schlachthäusern entweder auf hölzernen oder steinernen Böcken geschlachtet, abgehäutet und ausgeweidet.

Ueber den Schlachtkammern sind manchmal luftige Böden zum Trocknen der Häute.

Die für eine Stadt erforderliche Zahl der Schlachtkammern richtet sich zwar nach der Zahl der Schlächter, doch kann im Allgemeinen aus vorhandenen Anlagen hergeleitet werden, daß eine Kammer von 450 Quadratfuß in großen Städten auf 4 bis 5000 Einwohner zu rechnen ist.

4) Das Schweine-Schlachthaus (abattoir des pores) mit Ställen (porcheries) und dem Senghause (brûloir) bildet eine getrennte Abtheilung des ganzen Schlachthofes.

Da später die eingehende Beschreibung eines der großen Schweine-Schlachthäuser zu Paris folgt, so genügt vorläufig die Bemerkung, daß es französischer Gebrauch ist, die Thiere durch einen Schlag mit eisernem Hammer zu tödten und die Borsten mit Strohfeuer abzusenzen. Beides geschieht in dem brûloir, einem einzeln stehenden überwölbtem oder mit offenem Holzdach versehenen hohen leeren Gebäude.

Das getödtete Thier wird einfach auf einen Haufen brennendes Stroh geworfen.

Die englischen Patentöfen sind in Frankreich gänzlich unbekannt. Das Sengen mit Strohfeuer erfüllt nur sehr mangelhaft seinen Zweck und ist oftmals nachtheilig für das Fleisch, welches ganz ungleichmäßiger Hitze ausgesetzt wird.

5) Die Kaldaunen-Wäsche oder das Brühhaus (triperie), ein Raum mit Bottichen von Holz oder Stein zum Waschen der Eingeweide und Kesseln zum Kochen der kurzen Theile geschlachteter Thiere.

Reichliche Versorgung mit kaltem und warmem Wasser, gepflasterter Fußboden mit genügendem Abfluß, Nähe der Dungstätten und kräftige Lüftung sind die Bedingungen für Anlage des Brühhauses. Das Waschen und Zubereiten der Eingeweide ist die unsauberste Arbeit in einem Schlachthause und verbreitet die übelsten Gerüche.

Für die Größe des Raumes läßt sich kaum irgend eine maßgebende Zahl feststellen. 1000 Quadratfuß möchte die geringste Fläche für die Kaldaunen-Wäsche eines kleinern Schlachthauses sein.

6) Gewöhnlich werden in demselben Gebäude die Räume für das Schmelzen des Fetts und Verarbeiten des Blutes untergebracht.

Die Fettschmelzen (fondoirs) gehören in Frankreich zur ersten

Klasse der feuergefährlichen und unsauberen gewerblichen Anlagen, deren Betrieb nur in großer Entfernung von bewohnten Stadtgeden geduldet wird. In den meisten Schlachthäusern stehen daher die früher dazu bestimmten Räume leer. Nicht allein das Schmelzen, sondern auch das rohe Fett selbst, welches im Sommer schnell in Fäulnis übergeht, verbreitet die furchtbarsten Gerüche. Durch Anwendung von Dampfapparaten und Aufbewahrung der Fetttheile in Kellern läßt sich jedoch ziemlich genügende Abhilfe schaffen.

Da diese Anlagen gewöhnlich auf gemeinschaftliche Rechnung der sämtlichen Schlächter betrieben werden, und die sehr vortheilhafte Verwerthung vieler, einen weiten Transport nicht vertragender Abfälle gestatten, so erscheint es notwendig, sie im Zusammenhange mit den Schlachthäusern zu erhalten und durch verbesserte Einrichtung den erwähnten Uebelständen abzuhelfen.

In gleicher Beziehung bietet die Nutzbarmachung des Blutes, welches für viele Zweige der Technik eine außerordentliche Bedeutung gewonnen hat, bauliche Schwierigkeiten.

Das Albumin enthaltende Blutwasser, von hohem Werth für die Kattundruckerei, wird sorgfältig geschieden und der Rückstand zur Düngerbereitung und neuerdings zur Fabrikation des bois durci verwendet. — Ein Gemisch von Blut und feingemahltem Holzpulver wird getrocknet, in die metallene Form des zu bildenden Gegenstandes gepreßt und stark darin erhitzt, dann langsam abgekühlt, giebt es ein Material, dem sculptirten Ebenholz täufchend ähnlich. Aus den Ateliers der Société de bois durci, Paris, Rue du Chantier, gehen die reizendsten Kunstgegenstände hervor, welche ihre Entstehung den Eigenschaften des Blutes verdanken.

Das Blut, wovon ein Stier etwa 50 Pfund und ein Hammel 4 Pfund enthält, verwerthet sich pro Pfund mit 1 Centime. Die vielen Millionen Pfunde, welche alljährlich in Paris gewonnen werden, geben daher eine sehr erhebliche Ertragsziffer.

7) Ein Schlachthaus erfordert ferner Wohnräume für mindestens zwei Beamte und Geschäftslocale für die Verwaltung, für den Arzt, welcher das Fleisch untersucht, zuweilen auch für die Steuer-Controle.

Gewöhnlich befindet sich zu jeder Seite des Einganges ein Gebäude, welches für diese Zwecke eingerichtet ist.

Pferdeställe und offene Wagenschuppen (hangars), Dungstätten, Wasserreservoir, Maschinenhaus und Eiskeller sind weitere Bedürfnisse einer vollständigen Anlage.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Be- und Entwässerung zu widmen. Der Wasserverbrauch darf keinerlei Beschränkung unterworfen werden. Zahlreiche Wasserstöcke, beständig fließende Brunnen und Bassins müssen zur verschwenderischen Benutzung anregen. 500 Quart Wasser sind pro Kopf des Rindviehs und dem entsprechende Quantität für das Kleinvieh zu berechnen. Die 10 Schlachthäuser von Paris verbrauchen 810,000 Quart pro Tag; auf die Zahl der geschlachteten Thiere vertheilt, giebt dies einen täglichen Durchschnitts-Verbrauch von 120 Quart pro Kopf.

Die nachstehenden Beschreibungen und Zeichnungen der hauptsächlichsten Schlachthäuser französischer und belgischer Städte, sowie der Anlagen von Mailand und Wien zeigen, inwieweit und in welcher Weise diese allgemeinen Bedingungen im einzelnen Falle erfüllt sind.

Die Art des Tödtens der Thiere und die Behandlung des Fleisches ist fast in allen Ländern dieselbe.

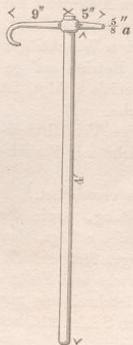
Die ärztliche Untersuchung wird am strengsten in Italien durchgeführt, doch darf auch aus den meisten französischen Abattoirs nur von dem Arzte abgestempeltes Fleisch verkauft werden.

Allgemein verbreitet ist das Töden der Thiere durch einen Schlag vor die Stirn. Der geübte Schlächter schlägt nur einmal, öffnet dann die Kehlkopfader und läßt das Blut ausfließen.

Spanische und auch einzelne französische Abatteure tödten durch ein kurzes Stilet, mit geschickter Hand in das Genick des Thieres gestossen.

Die Londoner Schlächter bedienen sich mit außerordentlicher Sicherheit eines kleinen eisernen Hammers. Das abgestumpfte Ende (a auf der nebenstehenden Skizze) ist rund und nach innen ausgehöhlt. Mit der Krücke wird der Kopf des Thieres, welches nur leicht gefesselt dasteht, am Horn gefaßt, für einen Augenblick in die rechte Stellung gebracht, dann ein kräftiger Schlag, das gehöhlte Eisen durchbohrt die Stirn wie eine Büchsenkugel und das stärkste Rind stürzt ohne einen Laut getödtet nieder. Die Zuckungen endet ein langer Stahl, welcher durch das Loch in's Gehirn gestossen wird.

In den meisten Schlachthäusern geschieht das Töden der Thiere nicht durch die Schlächter oder



deren Gesellen, sondern durch Abatteure, welche auch die Häute abziehen und pro Stück eine bestimmte Entschädigung erhalten.

Diese Leute, denen es Ehrensache ist, stets mit einem Schlage zu tödten, eignen sich eine Fertigkeit an, welche jede Thierquälerei ausschließt.

2. Viehmärkte.

Im Allgemeinen ist über die Anlage und Einrichtung von Viehmärkten wenig zu berichten. Es giebt überhaupt nur eine zweckmäßige und großartige Anlage, der „Metropolitan Cattle Market“ zu London, dessen Beschreibung und Zeichnung weiterhin folgt. — Alle größern englischen und die meisten holländischen, belgischen, französischen und deutschen Städte haben zwar Viehmärkte, doch bieten in baulicher Beziehung deren Anlagen kein besonderes Interesse. Außer Hamburg und Lyon verdient keiner nähere Erwähnung. Der im Bau begriffene Pariser Central-Viehmarkt ist vorläufig nur nach den Plänen zu beurtheilen.

Trockene und luftige Lage, nicht zu entfernt, aber außer der Stadt, genügende Wasserversorgung und Entwässerung, Schienenverbindung mit den Bahnhöfen und den Quais der Flüsse oder Häfen, unmittelbare Verbindung mit Schlachthäusern, das sind die allgemeinen Erfordernisse eines Viehmarktes.

Die Größe des Flächenraums berechnet sich leicht nach der Zahl der Thiere, welche aufgetrieben werden. — Verkehrswege müssen breit und die Zugänge möglichst bequem angelegt sein.

Die Ueberdeckung sämtlicher Stände ist wünschenswerth und wird bei den neueren Anlagen eingeführt, die ältern haben nur für Kälber und Schweine Verkaufshallen, während die Rinder und Schafe unter freiem Himmel stehen.

Das Bedürfnis nach festen Stallungen richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und Gewohnheiten.

Es würde zwecklos das Material dieses Reise-Berichtes vermehrt haben, wenn die Zeichnungen und Beschreibungen aller Anlagen beigefügt würden, welche auf der Reise besichtigt werden mußten, um ein persönliches Urtheil über ihren Werth zu gewinnen. — Oftmals entsprachen die Etablissements keineswegs ihrem weit verbreiteten Ruf. So war dies namentlich mit den irländischen Schlächtereien der Fall. Die Stadt Cork ist in aller Welt als erster Platz für den Handel mit Schweinen bekannt und die Großartigkeit der Schlachthäuser wurde in ganz England gerühmt, dennoch stehen sie nicht allein in baulicher Einrichtung, sondern auch im Umfange der Geschäfte den Hamburger Etablissements entschieden nach.

Die Zeichnungen sind mit Ausnahme der, welche das Schlachthaus zu Rouen und das Schweine-Schlachthaus Chateau Landon zu Paris darstellen, sämtlich an Ort und Stelle aufgenommen, mit Hülfe des Materials, welches in den meisten Fällen mit außerordentlicher Bereitwilligkeit seitens der Architekten und der Directoren dieser Anstalten oder seitens der städtischen Behörden zur Verfügung gestellt wurde.

Die Zeichnungen der beiden genannten Schlachthäuser sind dem 8. Jahrgange der Zeitschrift für Bauwesen und dem 11. Jahrgange der allgemeinen Bauzeitung entnommen und mit dem heutigen Zustande übereinstimmend wiedergegeben worden.

Hin und wieder finden sich zwar in technischen Journalen zerstreute Notizen, doch gerade über die bedeutendsten Anlagen ist bisher nichts veröffentlicht und verdient deshalb die Gefälligkeit jener Architekten um so größeren Dank, als sie Benutzung der Zeichnungen von ausgeführten Bauwerken, ja selbst der Entwürfe von noch unvollendeten Anlagen mit einer Zuverlässigkeit gestatteten, ohne welche es unmöglich geworden wäre, das erforderliche Material zu vergleichender Darstellung zu gewinnen.

Nachstehende Zeichnungen und Beschreibungen umfassen die Viehmärkte und Schlachthäuser von Hamburg, Stuttgart, Wien, Zürich, Genf, Genua, Mailand, Brüssel, Mecheln, Paris, Rouen, Versailles, Straßburg, Argentan, Lyon, Marseille, London, New Castle upon Tyne, Cork, Glasgow und Edinburg.

Die Maafs- und Zahl-Angaben sind nach preussischen Werthen berechnet.

Leider gestattete es das Format der Blätter nicht, sämtliche Anlagen nach einem und demselben Maafsstabe zu zeichnen, was die Vergleichung erleichtert haben würde.

Die statistischen Angaben sind beigefügt nur insoweit, als dies zur Beurtheilung der Verhältnisse erforderlich schien, da sie mit den administrativen Fragen eingehend behandelt werden in dem Bericht, welchen Herr Stadtrath Risch erstattet.